

Leitfaden zum Distanzunterricht am Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium für Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern



Auf der Grundlage der Erfahrungen, die im vergangenen Schuljahr 2019/20 mit dem sog. Distanzunterricht gemacht wurden, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Rahmenkonzept für den Distanzunterricht in Bayern veröffentlicht.

Nach der Erprobungsphase im vergangenen Schuljahr soll so für den „Ernstfall“ eine solide Grundlage geschaffen werden, damit der Distanzunterricht insgesamt eine höhere Verbindlichkeit hat und auf der Grundlage von allgemeingültigen und zuverlässigen Regelungen stattfinden kann.

Die folgenden Informationen sollen Ihnen als Eltern, aber auch den Schülerinnen und Schülern in FAQ-Form die wichtigsten Inhalte des Rahmenkonzepts und seiner Umsetzung am JCRG erläutern. Bei weitergehenden Fragen stehen die Schulleitung, aber auch das Digitalisierungsteam für Erläuterungen zur Verfügung.

- 1. Was genau bedeutet Distanzunterricht?**
- 2. Welche Formen des Distanzunterrichtes gibt es?**
- 3. Welche digitalen Kommunikationswege werden für den Distanzunterricht genutzt?**
- 4. Welche Fächer werden im Rahmen des Distanzunterrichts unterrichtet?**
- 5. Wie ist der Ablauf des Distanzunterrichts, wenn sich die ganze Klasse zuhause befindet?**
- 6. Wie läuft der Distanzunterricht im Wechselbetrieb ab?**
- 7. Wie verbindlich ist die Teilnahme am Distanzunterricht?**
- 8. Finden im Distanzunterricht Leistungsnachweise statt?**
- 9. Was müssen Lehrkräfte bei der Erstellung von Arbeitsaufträgen und der Rückmeldung beachten?**
- 10. Wie können die Schülerinnen und Schüler zu ihren Lehrkräften Kontakt aufnehmen?**
- 11. Was muss ich tun, wenn mir kein digitales Gerät zur Verfügung steht?**

1. Was genau bedeutet Distanzunterricht?

Der Begriff „Distanzunterricht“ bezieht sich auf zwei verschiedene Situationen:

- Einmal bezeichnet er den kompletten Distanzunterricht, also wenn aufgrund einer Quarantänemaßnahme oder einer erneuten Schulschließung alle Schülerinnen und Schüler zuhause unterrichtet werden.
- Der Begriff Distanzunterricht wird aber auch verwendet, wenn der Unterricht im sog. „Wechselbetrieb“ stattfindet – so wie am Ende des vergangenen Schuljahres 2019/20. Bei dieser Form des Unterrichts wird die Klasse bzw. Lerngruppe geteilt: Im wöchentlichen Wechsel besucht jeweils eine Gruppe die Schule, während sich die andere Gruppe im Distanzunterricht befindet.

Nach den derzeit gültigen Regeln kommt diese Form des Unterrichts auf der Stufe 3 des Rahmenhygieneplans zum Einsatz, d.h. bei mehr als 50 Neuinfizierten pro Woche pro 100.000 Bürger. Dies erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern muss von den zuständigen Behörden so festgelegt werden.

2. Welche Formen des Distanzunterrichtes gibt es?

Grundsätzlich gibt es zwei Formen des Distanzunterrichts:

- Zum einen handelt es sich um die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitsaufträgen (s. Punkt 9) auf digitalem Weg (z.B. über Microsoft Teams, die Lernplattform Mebis oder über den dienstlichen E-Mail-Account der Lehrkräfte).

Diese Aufträge müssen bearbeitet und auf Verlangen der Lehrkraft auf digitalem Weg zurückgesandt werden. Die darauffolgende Rückmeldung durch die Lehrkraft kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (s. Punkt 9).

- Die zweite Form ist ein digitaler Unterricht über Microsoft Teams: Bei komplettem Distanzunterricht geschieht dies u.a. durch Videokonferenzen; im Wechselbetrieb durch Streamen des Schulunterrichts für die Schülerinnen und Schüler, die sich zu Hause befinden.

Auch digitale Sprechstunden zur Beantwortung von Schüler- oder Elternfragen gehören zu dieser Form des Distanzunterrichts.

Nähere Informationen zum Einsatz dieser beiden Formen des Distanzunterrichtes finden Sie in den Punkten 5 und 6.

3. Welche digitalen Kommunikationswege werden für den Distanzunterricht genutzt?

- Es stehen auch weiterhin zwei digitale Plattformen zur Verfügung: Microsoft Teams und Mebis. Über die Verwendung dieser Plattformen entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Im Einzelfall kann die Kommunikation auch über den dienstlichen E-Mail-Account der Lehrkräfte erfolgen. Die E-Mail-Adressen sind folgendermaßen standardisiert: Vorname.Nachname@jcr-g-hof.de. Die Vornamen der Lehrkräfte sind der Schulhomepage zu entnehmen (unter dem Reiter Schulfamilie).

4. Welche Fächer werden im Rahmen des Distanzunterrichts unterrichtet?

- Grundsätzlich werden im Distanzunterricht alle Pflichtfächer unterrichtet. Dies gilt auch für den Wechselbetrieb, der grundsätzlich nach dem regulären Stundenplan stattfindet. Im Gegensatz zum Ende des vergangenen Schuljahres werden auch bei Wechselbetrieb alle Fächer unterrichtet, so dass ab der 9. Jahrgangsstufe Nachmittagsunterricht anfällt.

Auch der Religions- und Ethikunterricht findet bei Wechselbetrieb in den regulären Gruppen statt.

- Für das Fach Sport gilt eine Sonderregelung: Im kompletten Distanzunterricht wird Sport nur in den Jahrgangsstufen unterrichtet, in denen verstärkt theoretische Inhalte thematisiert werden (weitestgehend in der Oberstufe).

Bei Wechselbetrieb findet der Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 5-10 als Gesundheitserziehung im Klassenverband statt.

Wahlunterricht Sport findet in Zeiten eines Distanzunterrichtes grundsätzlich nicht statt. Dazu gehören auch die Sportstützpunkte.

- Inwieweit der übrige Wahlunterricht bei Wechselbetrieb durchgeführt wird, wird nach konkreter Sachlage entschieden.
- Die Brückenangebote finden auf jeden Fall weiterhin statt, allerdings auch bei Wechselbetrieb in digitaler Form.

5. Wie ist der Ablauf des Distanzunterrichts, wenn sich die ganze Klasse zuhause befindet?

- Das Rahmenkonzept legt fest, dass jeder Schultag mit einem sog. „virtuellen Startschuss“ beginnt. Die Lehrkraft der 1. Stunde versendet um 8:00 Uhr eine Nachricht an die ganze Klasse (in der Regel über Microsoft Teams), deren Erhalt von allen Schülerinnen und Schülern bestätigt werden muss (z.B. durch ein Like).

Durch diese Bestätigung zeigen die Schülerinnen und Schüler, dass sie an diesem Tag am Distanzunterricht teilnehmen. Ansonsten gelten sie als fehlend und müssen entschuldigt werden.

- Über die Woche verteilt sollen in den Kernfächern (Schulaufgabenfächern) mindestens zwei Unterrichtsstunden online über Microsoft Teams stattfinden (in Gruppen und/oder mit der gesamten Klasse), in den übrigen Fächern eine Wochenstunde (in den Fächern Sport, Kunst und Musik sind Abweichungen möglich).

Diese Unterrichtsstunden finden zu festen Zeiten statt. Dies können reguläre Unterrichtsstunden am Vormittag sein; es sind jedoch auch andere Zeiten möglich (zwischen 8 und 16 Uhr in den Klassen 5-10; bis 17 Uhr in der Q11 und Q12). Hierfür wird ein fester Stundenplan erstellt.

- Darüber hinaus stellen die Lehrkräfte Arbeitsaufträge, die von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet und anschließend auf Verlangen der Lehrkraft abgegeben werden müssen. Der Umfang der Arbeitsaufträge ist so bemessen, dass – zusammen mit den Videokonferenzen – die gesamte Wochenstundenzahl in einem Fach abgedeckt ist.
- Sollten Engpässe bei der Nutzung von Geräten zu bestimmten Zeiten bestehen, so besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Ausleihe eines schuleigenen iPads (s. Punkt 10).

6. Wie läuft der Distanzunterricht im Wechselbetrieb ab?

Für den Distanzunterricht im wöchentlichen oder täglichen Wechselbetrieb stehen zwei Verfahren zur Verfügung:

- Bei dem einen Verfahren werden die Schülerinnen und Schüler bei wöchentlichem Wechsel zuhause digital mit verpflichtend zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen in Form eines Wochenplans versorgt (s. Punkt 9). Dieses Angebot wird in den Kernfächern durch mindestens eine digitale Sprechstunde ergänzt, in der die Schülerinnen und Schüler Fragen zu den Arbeitsaufträgen stellen können.
- Zum anderen besteht die Möglichkeit, den Unterricht in der Schule für die Schülerinnen und Schüler, die sich zuhause befinden, zu streamen.

Welches dieser Verfahren angewandt wird, hängt u.a. vom Fach und der Altersstufe ab und liegt in der Verantwortung der Lehrkraft. Auch eine Kombination beider Verfahren ist möglich.

7. Wie verbindlich ist die Teilnahme am Distanzunterricht?

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Im Gegensatz zum vergangenen Schuljahr **müssen** die Schülerinnen und Schüler die digitalen Angebote nutzen. Hierzu gehört die Teilnahme am eigentlichen Unterricht, aber auch die Bearbeitung der gestellten Arbeitsaufträge.
- Aufgrund dieser Verpflichtung können die im Distanzunterricht durchgenommenen Lerninhalte in Leistungserhebungen (s. Punkt 8) geprüft werden.

- Wenn man wegen Krankheit oder anderer zwingender Umstände nicht am Distanzunterricht teilnehmen kann, ist eine Entschuldigung (z.B. über ESIS) oder eine vorangehende Unterrichtsbefreiung nötig. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig.
- Wie im regulären Unterricht wird die Teilnahme – ebenso wie die Bearbeitung der Arbeitsaufträge – durch die Lehrkräfte überprüft. Bei häufigeren Versäumnissen werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Wenn notwendig können auch die üblichen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erteilt werden.

8. Finden im Distanzunterricht Leistungsnachweise statt?

- Schriftliche Leistungsnachweise finden grundsätzlich im Präsenzunterricht statt. D.h. dass bei einem kompletten Distanzunterricht keine Schul- oder Stegreifaufgaben geschrieben werden können.

Im Wechselbetrieb hingegen können Schulaufgaben (im Einzelfall auch angekündigte Stegreifaufgaben) mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse geschrieben werden, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann (z.B. in zwei Klassenzimmern). Es muss jedoch sichergestellt sein, dass beide Lerngruppen den gleichen Lernstand haben.

Über den organisatorischen Ablauf bei schriftlichen Leistungserhebungen wird aktuell informiert.

- Mündliche Leistungsnachweise werden ebenfalls grundsätzlich im Präsenzunterricht erhoben. Das Erbringen einzelner mündlicher Leistungsnachweise im Distanzunterricht ist jedoch möglich – sowohl beim kompletten Distanzunterricht als auch im Wechselbetrieb. Als Prüfungsformen kommen z.B. Kurzreferate, Unterrichtsbeiträge oder die Vorstellung von Arbeitsergebnissen infrage.
- Die Inhalte des Distanzunterrichts können auch im Präsenzunterricht Teil schriftlicher oder mündlicher Leistungserhebungen sein, wenn sie hinreichend behandelt worden sind (s. Punkt 7).

9. Was müssen Lehrkräfte bei der Erstellung von Arbeitsaufträgen und der Rückmeldung beachten?

- Das Rahmenkonzept legt fest, dass die Arbeitsaufträge eindeutig gestaltet sein sollen und klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum und zum Abgabetermin erhalten müssen. Auch soll klar sein, welche Arbeitsaufträge verpflichtend bearbeitet werden müssen und welche freiwillig sind.
- Für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen, die nicht in Form eines Wochenplans erteilt werden, muss den Schülerinnen und Schülern ein angemessener Zeitraum zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen Arbeitsaufträge, die am Folgetag bearbeitet sein müssen, bis spätestens 14 Uhr am Vortag versandt werden.
- Zu den Arbeitsaufträgen erfolgt mindestens einmal pro Woche eine Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese Rückmeldung kann in einer digital versandten Lösung zur Selbstkontrolle bestehen, sie muss aber auch in regelmäßigen Abständen individuell und konkret erfolgen.

Ähnlich wie bei Hausaufgaben kann auch eine Besprechung von Klassenaufträgen im Rahmen einer Videokonferenz erfolgen. Wie ebenfalls bei Hausaufgaben ist eine komplette Korrektur der eingereichten Arbeiten sicher nicht möglich.



10. Wie können die Schülerinnen und Schüler zu ihren Lehrkräften Kontakt aufnehmen?

- Für die Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften stehen neben den digitalen Sprechstunden (s. Punkt 6) die Chatfunktion auf Microsoft Teams und der dienstliche E-Mail-Account der Lehrkräfte zur Verfügung.
- In der Regel können die Schülerinnen und Schüler davon ausgehen, dass ihre Anfragen **am folgenden Arbeitstag** gelesen und in einem angemessenen Zeitraum beantwortet werden.
- Eltern werden gebeten, für Rückfragen an Lehrkräfte deren dienstliche E-Mail-Adresse zu nutzen.

11. Was muss ich tun, wenn mir kein digitales Gerät zur Verfügung steht?

- Wenn zuhause kein digitales Endgerät zur Verfügung steht, besteht auch weiterhin die Möglichkeit der Ausleihe eines schuleigenen iPads. Bitte kontaktieren hierzu Herrn OStR Feller ([christian.feller\(at\)jcrg-hof.de](mailto:christian.feller@jcrg-hof.de)).
- Diese Möglichkeit besteht auch, wenn die Geräte in einem Haushalt nicht für alle Nutzer ausreichen.

Hof, 02.11.2020

gez. Michael Wagner, Schulleiter